

Weisung 202503007 vom 12.03.2025 – Harmonisierung der Datenmastersysteme in der BA

Laufende Nummer: 202503007

Geschäftszeichen: IT-D2 – 1100/1509.4/1114/1841/1680/2922.1/8000/8001/II-5010

Gültig ab: 12.03.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 202208004 vom 09.08.2022 – Aktualisierung des Verfahrens zur Änderung der bezirklichen Abgrenzung und Pflege der Dienstleistungsbeziehungen in OPTEAMS
- Weisung 202203005 vom 01.04.2022 – Sicherstellung einer hohen Datenqualität im ERP Modul OM als Basis für die Personalplanung

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Die Umsetzung von Organisationsänderungen in den IT-(Fach-)Verfahren der BA führen heute zu einem hohen manuellen und teilweise doppelten Pflegeaufwand sowie Datendiskrepanzen. Um bei zukünftigen Organisationsänderungen eine automatisierte Datenübermittlung an die IT-(Fach-)Verfahren zu ermöglichen, ist eine Harmonisierung der Datenmastersysteme erforderlich. Die Daten des ERP-Organisationsmanagements (OM) werden dabei federführend sein und ggf. abweichende Bezeichnungen im IM-System überschreiben. Der manuelle Pflegeaufwand im IM-System (z.B. durch die Führungskraft oder das RIM) entfällt.



1. Ausgangssituation

Die Daten der Aufbauorganisation der BA sowie der gemeinsamen Einrichtungen werden derzeit im ERP-Organisationsmanagement (ERP-OM), im Basisdienst „Dienststellen-/Träger-/Standortverzeichnis“ (BADIV) sowie im IM-System geführt.

Dabei werden aktuell viele Informationen redundant erzeugt und müssen manuell abgeglichen werden. Die Datenpflege erfolgt nach unterschiedlichen Schwerpunkten und Maßstäben sowie über vielfältige Prozesse durch unterschiedliche Beteiligte im Internen Service Personal, dem RIM, die zuständige Führungskraft bzw. deren Stellvertretungen und durch Mitarbeitende des IT-Systemhauses.

Die o.g. IT-Verfahren übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben und verteilen ihre Informationen an die jeweiligen angeschlossenen IT-Systeme der IT-Landschaft der BA. Die zuletzt durchgeführten Organisationsprojekte haben nun Handlungsbedarf bei der Datenqualität sowie

2. Auftrag und Ziel

Das ERP-OM wird der alleinige Datenmaster der Aufbauorganisation der BA und der gemeinsamen Einrichtungen. BADIV reichert die Daten der Aufbauorganisation um Standorte (Gebäudenutzungen) an. Das IM-System übernimmt die Daten der Aufbauorganisation inklusive der Standorte und erweitert diese mittels seiner Anwenderoberfläche IM-Webshop um weitere (IT-)Ressourcen. Die Möglichkeiten zur zusätzlichen Administration der Aufbauorganisation werden aus dem IM-Webshop entfernt, damit keine Diskrepanzen der Daten mehr entstehen können.

Allen IT-(Fach-)Verfahren werden die Daten zur Aufbauorganisation, zu den Standorten und den (IT-)Ressourcen mittels gemeinsamer Schnittstellen über BADIV bzw. dem IM-System zur Verfügung gestellt. Perspektivisch werden die Daten der Aufbauorganisation nur noch über BADIV an die IT-Landschaft der BA verteilt.

Redundante und fehleranfällige Pflegeprozesse entfallen. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Daten der Aufbauorganisation, der Standortpflege und den IM-Webshop sind klar geregelt. Zukünftige Organisationsänderungen können damit weitestgehend automatisiert in der IT-Landschaft der BA umgesetzt werden.

Die Harmonisierung der Datenmastersysteme der BA erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst wurde die Voraussetzung zur Anbindung in den IT-(Fach-)Verfahren und die technische Umsetzung geschaffen. Dazu wurden einzelne Informationen der Aufbauorganisation,



insbesondere abweichende Bezeichnungen der Dienststellen zwischen den IT-(Fach-)Verfahren, angeglichen.

Aktuell besteht bereits keine Möglichkeit mehr, im IM-Webshop ein neues Organisationsobjekt der Aufbauorganisation anzulegen. Neue Elemente werden ausschließlich im ERP-OM durch den Internen Service Personal angelegt, in BDIV durch den RIM-Identity mit Standortinformationen (z.B. Öffnungszeiten) ergänzt, an das IM-System übertragen und dort automatisch angelegt.

Darüber hinaus wurde die Verlagerung der Postfächer der Organisationsobjekte (Dienststellen und Organisationseinheiten) hin zu Funktionseinheiten als wichtige Voraussetzung zur Implementierung weiterer Schritte im IM-System realisiert.

In weiteren Schritten wird nun die vollständige Datenanbindung und konstante Datenübertragung über die Schnittstellen zwischen den Datenmastersystemen realisiert.

Änderungen von Bestandsorganisationsobjekten der Aufbauorganisationen

a) Rechtskreis SGB III und Familienkasse

Im Rahmen einer regionalen Datenqualitätsprüfung wurde festgestellt, dass die verwendeten Organisationszeichen in den Agenturen für Arbeit nicht den zentralen Vorgaben entsprechen. Die erste und zweite Ziffer der Organisationszeichen unterliegen einer zentralen Vorgabe, lediglich die dritte Ziffer ist frei wählbar.

Bevorstehende Organisationsänderungen in der BA erfordern die Harmonisierung und Automatisierung der Datenmastersystem in der BA und damit zwingend die Anpassung der Organisationszeichen gemäß den zentralen Vorgaben.

Die Umsetzung im IM-System erfolgt am 05.07.2025 für den überwiegenden Teil der Aufbauorganisation. Die übrigen Konstellationen (u.a. technische Abbildung der Bildungs- und Tagungsstätten) werden sukzessive in den Folgemonaten angebunden.

Ab dem 05.07.2025 werden die Bezeichnungen der Organisationseinheiten (aus ERP-OM) und die Bezeichnungen der Auslagerungen (aus BDIV) die bestehenden Bezeichnungen im IM-Webshop überschreiben. Es wird daher empfohlen, die Datenbereinigung im ERP-OM bis zum 02.07.2025 durchzuführen. Damit ist gewährleistet, dass die Änderungen am 04.07.2025 auch in BDIV vorliegen. Die Umsetzung ist spätestens bis zum 31.12.2025 abzuschließen.

Die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit der Dienststellen ist dabei sichergestellt. Mit der bereits erfolgten Verlagerung der Postfächer von Organisationsobjekten zu Funktionseinheiten im IM-Webshop, ist nach einer Veränderung der Bezeichnungen der Organisationseinheiten



keine Auswirkung auf die E-Mail-Kommunikation zu erwarten. Die Postfächer der Dienststellen und deren Teams können durch die zuständige Führungskraft bzw. der Stellvertretung individuell geprüft und umbenannt werden, sollten diese weiterhin benötigt werden.

Nach der Aktivierung der Übernahme der Daten der Aufbauorganisation aus dem Mastersystem haben das RIM sowie die Führungskräfte und Stellvertretungen im IM-Webshop keine Möglichkeit mehr, in den Prozess manuell einzugreifen. Änderungen an der Aufbauorganisation können ab diesem Zeitpunkt nur noch im ERP-OM über den zuständigen Internen Service Personal erfolgen. Die redundante Datenpflege der BA-Aufbauorganisation wird damit entfallen.

Die Abbildung der Aufbauorganisation durch den Internen Service Personal folgt dabei der aktuellen Version der AA Musterstadt (als Anlage der Anwenderdokumentation ERP-OM und der Weisung als Anlage beigefügt). Bestehende Abweichungen von diesen Regelungen sind zu korrigieren und zeitnah anzupassen.

b) gemeinsame Einrichtungen

Im ERP-OM erfolgt ebenfalls die Abbildung der Aufbauorganisationen der gemeinsamen Einrichtungen als Datenmaster.

Eine Vorgabe zur Bezeichnung von Organisationseinheiten (Kurz – und Langbezeichnung) vergleichbar einer AA Musterstadt bzw. einer Systematik zur Vergabe von Organisationszeichen gibt es nicht.

Die Pflege der Aufbauorganisation von gemeinsamen Einrichtungen im ERP-OM erfolgt nach Vorgabe der jeweiligen Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung.

Abgrenzung von Organisationsobjekten in der Aufbauorganisation

Regelanpassungen der Aufbauorganisation von Dienststellen im Rechtskreis SGB III bzw. SGB II und der Familienkassen – aufgrund zentraler oder in dezentraler Verantwortung getroffener Entscheidungen zu Organisationsänderungen – können die Auflösung von Bereichen oder Organisationseinheiten zur Folge haben.

Die Anpassung der Aufbauorganisation wird im ERP-OM durch den zuständigen Internen Service Personal zu einem Stichtag umgesetzt. Zur Wahrung der Historie erfolgt jedoch keine systemseitige Löschung von Organisationsobjekten, sondern eine sogenannte Abgrenzung (zeitliche Befristung).



Voraussetzung zur Abgrenzung von Organisationsobjekten im ERP-OM ist jedoch, dass keinerlei Zuordnung von SAP-Stellen oder Mitarbeitenden zu diesem abzugrenzenden Organisationsobjekt zum Stichtag mehr besteht.

Mit der Abgrenzung des Organisationsobjektes im ERP-OM wird die Information zeitnah an die technischen Schnittstellenpartner weitergegeben.

Ab dem 07.07.2025 werden die Informationen über die Abgrenzung von Organisationsobjekten der Aufbauorganisation im ERP-OM über BDIV auch an das IM-System übertragen.

Sind den abzugrenzenden Objekten im IM-Webshop weitere IT-Ressourcen (wie z.B. Mitarbeiter*innen-Identitäten inklusive Kennungen sowie Berechtigungen, Funktionseinheiten, Ressourcen oder Gruppen) zugeordnet, so werden die zuständige Führungskraft und deren Abwesenheitsvertretung über die weiteren notwendigen Bereinigungsschritte automatisch über den IM-Webshop informiert. Diese können mit ausreichenden Fristen die zugeordneten IT-Ressourcen über den IM-Webshop umziehen oder löschen. Alle nach Fristablauf noch zugeordneten IT-Ressourcen werden automatisiert zur Hauptdienststelle des abgegrenzten Organisationsobjekts durch das IM-System verlagert. Danach wird das abgegrenzte Organisationsobjekt im IM-Webshop gelöscht.

Die Zuständigkeiten und Prozesse für Änderungen im ERP-OM und BDIV bleiben unverändert bestehen.

Auswirkung auf die E-AKTE durch die Anpassung der Aufbauorganisation

Änderungen an Lang- und Kurzbezeichnungen im IM-System führen automatisiert zu Änderungen an den Strukturen der E-AKTE und dessen Regelwerken. Es sind keine manuellen Bereinigungen durch die Anwender oder des RIM notwendig. Die Fachanwenderinnen und Fachanwender werden über die Änderungen an Lang- und Kurzbezeichnungen durch den fachlichen Support der E-AKTE explizit vorab informiert.

Auswirkungen auf die dispositiven Verfahren in der BA

Für die Berichterstattung im Controlling (mithilfe der SGB III- oder SGB II- Cockpits, BISS sowie FIS) hat die Harmonisierung der Datenmastersysteme in der BA keine signifikanten Auswirkungen.

Im DWH, und damit im SGB III- und SGB II-Cockpit, werden nur die Dienststellen-Nr. verarbeitet und die Dienststellenbezeichnungen aus der statistischen Regionalisierung verwendet. Daher sind hier keine Auswirkungen zu erwarten.



Auflösungen und den daraus folgenden Neuerfassungen von Organisationseinheiten unterhalb der Dienststellen-Ebene, wie bspw. Teams, führen in BISS und in den SGB II-Controllingdaten zu bereits bekannten Datenbrüchen, bei den SGB III- Controllingdaten allerdings nicht, sofern die Teamhistorien in TN-Planning ordnungsgemäß gepflegt werden.

Für den Fall, dass aufgrund der Größe der Agentur bei der Vergabe von Organisationszeichen die drei Stellen nicht ausreichen und 4-Steller zur Anwendung kommen, ergeben sich daraus für die Verarbeitung im DWH Anpassungsbedarfe (bzw. in den Controlling- und operativen Daten). Bzgl. der Umstellung einer DWH-Verarbeitung auf eine 4-stellige Teamkenner-verarbeitung wird gerade analysiert. Insofern kann zum tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt noch keine finale Aussage zur Abbildung im DWH getroffen werden. Die abweichende Vergabe der Organisationszeichen ist nur in Abstimmung mit der Zentrale (POE32) zulässig.

Zukünftiger Prozess bei Änderung der Aufbauorganisationen in den Dienststellen (SGB II, SGB III und Familienkasse)

Nach der Aktivierung (07.07.2025) der Übernahme der Daten der Aufbauorganisation aus dem Mastersystem erfolgen Änderungen an der Aufbauorganisation nur noch im ERP-OM über den zuständigen Internen Service Personal.

Das bedingt, dass der zuständige Interne Service Personal frühzeitig vor der Organisationsanpassung die erforderlichen Informationen durch die jeweilige Geschäftsführung (AA, RD, gE, FamKa und besondere Dienststelle) erhält, um die notwendige Anpassung in der Aufbauorganisation im ERP-OM fristgerecht vorzunehmen.

Nach Durchführung der Änderung im ERP-OM erfolgt die automatische Übernahme nach BDIV und anschließend zum IM-Webshop. Für den technischen Transportweg sind aktuell ca. 3 Arbeitstage einzuplanen. Die kurze Prozessbeschreibung können Sie der Anlage 2 – Prozessablauf – entnehmen.

Bei der Neuanlage von Organisationseinheiten bzw. auch bei Änderungen der Aufbauorganisation, ist darauf zu achten, dass die Umsetzung im IM-Webshop erst zum Datum der Umsetzung erfolgt. Der IM-Webshop kennt keine Gültigkeit von Organisationsobjekten und kann daher keine Zukunftsänderungen durchführen.

Mit Aktivierung der Übernahme der Daten der Aufbauorganisation aus dem Mastersystem haben das Regionale Infrastrukturmanagement sowie die Führungskräfte und deren Abwesenheitsvertretungen im IM-Webshop keine Möglichkeit mehr in den Prozess manuell einzugreifen.



3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen bei Bedarf die Internen Services Personal bei der Umsetzung der Weisung

Die Geschäftsführungen der AA

- informieren die gemeinsamen Einrichtungen über die Neuerungen; insbesondere zum neuen Prozess bei Änderungen der Aufbauorganisationen.
- stellen die korrekte Anwendung der Semantik der Organisationszeichen für den Rechtskreis SGB III, gemäß der AA Musterstadt 2.0 sicher.

Die Internen Service Personal

- beraten die Geschäftsführungen der AA hinsichtlich der Vorgaben der AA-Musterstadt und identifizieren gemeinsam mit den Dienststellen Änderungsbedarfe.
- setzen die AA Musterstadt 2.0 (Anlage 1) entsprechend im ERP-OM um. Empfohlen wird die Umsetzung bis zum 02.07.2025, jedoch ist die Umsetzung spätestens bis zum 31.12.2025 abzuschließen.
- prüfen die Kurz- und Langbezeichnungen von Organisationseinheiten im ERP-OM im Zuständigkeitsbereich für den Rechtskreis SGB III, den Familienkassen, den besonderen Dienststellen und der Zentrale und passen diese, wenn erforderlich an.
- prüfen die korrekte Anwendung der Semantik der Organisationszeichen, gemäß der Anwenderdokumentation für „Organisationsmanagement“.
- beachten bei der Anlage von zukünftigen Kurz- und Langbezeichnungen die Systematik der Organisationszeichen, gemäß der AA Musterstadt 2.0 (Anlage 1).
- informieren die gemeinsamen Einrichtungen über die Personalberatung - bei Bedarf - über die Möglichkeiten zur Abbildung ihrer Aufbauorganisation im ERP-OM.

Die Internen Service Controlling

- nehmen die erforderlichen Anpassungen, aufgrund der Änderungen an Organisationszeichen im ERP-OM, in TN-Planning (Teamhistorien) gemäß der Anleitung vor. Dies baut auf den vorher zu erfolgenden Anpassungen auf und soll bis spätestens 31.12.2025 abgeschlossen sein.



Das Regionale Infrastrukturmanagement (RIM)

- informiert die Dienststellen in geeigneten Formaten (z.B. per Newsletter) zusätzlich zu dieser Weisung über die anstehenden Schritte.
- steht den Anwenderinnen und Anwendern im Rahmen der IT-Beratung zum Umgang mit dem IM-Webshop zur Verfügung.
- steht bei Fragen zur konkreten Umsetzung in BDIV und dem IM-Webshop bei Bedarf gemäß der etablierten Prozesse zur Verfügung (Identity Management).

Die Führungskräfte (in den Operativen Bereichen SGB III und den Operativen Services identifizieren und nehmen die erforderlichen Anpassungen der Organisationszeichen, aufgrund der Änderungen der Organisationszeichen im ERP-OM, in TEAMO (OPTEAMS)" gemäß der Anleitung – FAQ-Frage: Wie kann ich den Teamnamen/das Organisationszeichen eines bestehenden Teams ändern? manuell, wie bisher bei Anpassungen der Organisationszeichen, vor.

- legen falls erforderlich in einer neuen Organisationseinheit die Teams in TEAMO (OPTEAMS) an – gemäß der Anleitung – FAQ Frage: Wie lege ich ein Team an und bringe es zur Freigabe?
- nehmen die erforderlichen Anpassungen der Organisationszeichen, aufgrund der Änderungen der Organisationszeichen im ERP-OM, in ATV vor.

Führungskräften in den gemeinsamen Einrichtungen wird empfohlen,

- analog zu den Führungskräften im SGB III (vgl. die beiden vorstehenden Punkte) vorzugehen.

Alle Führungskräfte

- prüfen nach der Umsetzung der Datenanbindung an den IM-Webshop ihre jeweiligen Gruppen (inkl. EMail-Verteiler) und Funktionseinheiten (Postfächern) im IM-Webshop und benennen diese ggf. um.

Das IT-Systemhaus (Z23):

- nimmt die technische Umsetzung im IM-System entsprechend vor.



4. Info

Bei der Pflege der Aufbauorganisation von gemeinsamen Einrichtungen im ERP-OM empfiehlt sich die Berücksichtigung der für den SGBIII-Bereich definierten ergänzenden Regelungen, um die Stabilität in der IT-Landschaft zu gewährleisten.

Insbesondere organisatorische Anpassungen der Dienststellen werden so künftig flexibler umsetzbar sein.

Organisationsobjekte: Es wird empfohlen so wenige Organisationsobjekte wie möglich anzulegen. Dabei sollten "leere Teams" die als Strukturierungselemente genutzt werden - vermieden werden, da diese als reguläre Teams in der übrigen IT-Landschaft verteilt werden. Es ist jedoch zulässig „leere Teams“ abzubilden, wenn diese ausschließlich mit kommunalen Mitarbeitenden gebildet werden.

Verortung: Es wird empfohlen die Teams einer gemeinsamen Einrichtung unter einer gemeinsamen Dienststelle abzubilden (Zentralisierung). Unterschiedliche Adressen der Teams oder Mitarbeitenden in anderen Standorten (vergleichbar mit Geschäftsstellen) können über sog. Standorte an Organisationseinheiten oder deren Stellen im ERP-OM, aber auch im Folgesystem BDIV abgebildet werden. Dies ermöglicht insbesondere die Vereinheitlichung von Statistiksystemen.

Mischteams: Es wird empfohlen die Abbildung von Mischteams zu vermeiden. Verschiedene fachliche Aufgaben unterhalb einer Führungskraft können mit verschachtelten Teams realisiert werden. Eine Führungskraft wird dabei einem Team zugeordnet. Mitarbeitende mit anderen Dienstposten können in untergeordneten separaten Teams abgebildet werden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift

